

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 19.07.2019) gelten für alle von der Firma HERPOLSHEIMER consulting GmbH & Co. KG, Grabenstr. 4, 95326 Kulmbach, (nachfolgend „herpolsheimer“ genannt) gegenüber Unternehmen (im Folgenden: Auftraggeber) angebotenen Dienste: Die Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen herpolsheimer und dem Auftraggeber.

1. Ausschließlichkeit

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur insoweit, als herpolsheimer ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Ablauf des Einzelauftrages

Der Auftraggeber übermittelt herpolsheimer über den für ihn eingerichteten Account oder nach vorheriger telefonischer Ankündigung per Post, e-mail (an die e-mail-Adresse info@herpolsheimer.ag) oder per Telefax an die Faxnr.: 0049 (0)9221 – 87855-29 folgende vollständigen Informationen und Unterlagen:

- Bezeichnung des avisierten Geschäftspartners
- Kopien von Handelsregisterauszügen, Gewerbeanmeldung, Zertifikate zur Erteilung von Umsatzsteueridentifikationsnummern
- Geschäftsform und Sitz des avisierten Geschäftspartners
- Kontaktdaten (Telefon/Fax/Mailadresse) o.ä. des avisierten Geschäftspartners
- Weitere exportrelevante Dokumente und Daten, soweit vorhanden.

und bestätigt das Vorliegen eines berechtigten Interesses sowie einer Einwilligung des avisierten Geschäftspartners im Sinne der nachfolgenden Ziffer 3.

Der Auftraggeber hat sich durch Nachfrage zu vergewissern, dass die Informationen und Daten bei herpolsheimer lesbar und vollständig angekommen sind. Der Eingang unleserlicher oder unvollständiger Informationen und Daten verpflichtet herpolsheimer nicht zur Leistungsdurchführung.

Herpolsheimer darf die Leistungserbringung in begründeten Einzelfällen ablehnen. Hiervon wird herpolsheimer den Auftraggeber unverzüglich informieren. Ein Einzelauftrag kommt in diesem Falle nicht zustande.

3. Datenschutz / Verwendung der Daten

a.
Die Übermittlung personenbezogener Daten setzt voraus, dass der Empfänger, hier der Auftraggeber, sein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft darlegt. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher im Hinblick auf die in den Auskünften enthaltenen etwaigen personenbezogenen Daten, diese nur bei Vorliegen des berechtigten Interesses anzufordern und die Gründe für das Vorliegen sowie die Mittel für ihre glaubhaften Darlegungen anzugeben. Herpolsheimer ist berechtigt, die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten und das Vorliegen des berechtigten Interesses der Anfrage durch geeignete Stichprobenverfahren festzustellen und zu prüfen. Zu diesem Zwecke verpflichtet sich der Auftraggeber, die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses je Anfrage mit einer Aufbewahrungsdauer von mindestens fünf Jahren aufzuzeichnen.

b.
Der Auftraggeber darf die vermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke oder für Zwecke Dritter ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

c.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte hinsichtlich der an herpolsheimer übermittelten Daten einzuhalten.

Daher ist der Auftraggeber verpflichtet, den avisierten Geschäftspartner (z. B. Geschäftsführer etc.) vor der Beauftragung von herpolsheimer darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der Geschäftsanbahnung an den Auftraggeber übermittelten Daten durch herpolsheimer überprüft und verifiziert werden. Mit der Beauftragung von herpolsheimer erklärt der Auftraggeber, vom Anfrageobjekt eine ausdrückliche Einwilligung hierzu erhalten zu haben. Herpolsheimer ist berechtigt, dies stichprobenartig zu überprüfen.

d.
Herpolsheimer wird die datenschutzrechtlichen Bestimmungen Deutschlands beachten und alle im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf Datengeheimnis, auch über deren Ausscheiden hinaus, verpflichten.

e.
Soweit personenbezogene Daten Dritter von herpolsheimer im Auftrag des Auftraggebers erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, trägt der Auftraggeber für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und aller sonstigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des UWG, Sorge.

4. Gewährleistung

Die Parteien sind sich einig, dass es sich bei dem Vertragsverhältnis um eine Dienstleistung handelt, bei der keine Gewährleistungsansprüche bestehen.

5. Fälligkeit, Zahlungsverzug und Zahlungsmodalitäten

- a.
Die vereinbarte Vergütung je Einzelauftrag ist mit Übermittlung der subjektiven Risikoeinschätzung bzw. Übermittlung der Analyse des Buch- und Belegnachweises fällig.
- b.
Die vereinbarten Vergütungen für sämtliche Dienstleistungen von herpolsheimer sind im Kundenaccount unter dem Menüpunkt „aktuelle Konditionen“ einsehbar.
- c.
Die Abrechnung von Einzelaufträgen erfolgt zweimal monatlich jeweils zu den Rechnungsläufen am 01. und 16. eines jeden Monats.
- d.
Bei Überschreiten der Zahlungsfrist ist herpolsheimer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.
- e.
herpolsheimer ist berechtigt, den Account des Auftraggebers im Falle des Zahlungsverzuges ohne Vorankündigung zu sperren.
- f.
Für jede berechtigte Mahnung kann herpolsheimer unbeschadet weiterer Ansprüche Mahnauflagen in Höhe von 10,00 € netto verlangen.
- g.
Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt werden. Er darf seine Forderungen nicht an Dritte abtreten. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus dem gleichen Rechtsverhältnis beruht, ist unzulässig.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

Unbeschadet der weiteren Vereinbarungen, insbesondere im Sinne der Ziff.3 dieser Vereinbarungen bestehen folgende Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers:

- a.
Die Nutzung des Internetangebotes, insbesondere des Accounts, erfordert Zugang zum Internet und eine angemessene Übertragungsrates sowie dem Stand der Technik entsprechende Soft- und Hardware. Die Bereitstellung und Funktionsfähigkeit dieser technischen Voraussetzungen obliegt alleine dem Auftraggeber.
- b.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, die durch herpolsheimer eingerichteten und übermittelten Zugangdaten zu dem Account vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Ein hierzu gewähltes Passwort ist geheim zu halten und in regelmäßigen Abständen zu erneuern. Zur Einhaltung des Vorgenannten wird der Auftraggeber auch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen verpflichtet.
- c.
Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit internetbasierter Übertragung von Daten an und von herpolsheimer. Sollte der Auftraggeber eine andere Form der Übertragung oder eine bestimmte Art der Verschlüsselung wünschen, hat er die dadurch anfallenden Mehrkosten für die Einrichtung dieser Leitung zu tragen. Gleiches gilt für den Fall, dass herpolsheimer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung zur Verwendung bestimmter Übertragungsformen oder sonstiger spezieller technischer Mittel verpflichtet wird.
- d.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei jedem Einzelauftrag die Identität zwischen Anfrageobjekt (insbesondere Firma) und den an herpolsheimer übermittelten Daten zu prüfen und zu verifizieren. Gesetzliche, behördliche oder zivilrechtliche Nachteile, die aus der Nichtidentität folgen, hat der Auftraggeber zu tragen.
- e.
Sämtliche von herpolsheimer an den Auftraggeber übermittelte Informationen, Daten und die Inhalte der subjektiven Risikoeinschätzung und Analyse des Buch- und Belegnachweises sind vertrauliche Informationen. Der Auftraggeber darf diese Dritten nicht zu Verfügung stellen, es sei denn, dies geschieht wenn dies aufgrund von Gesetz oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anweisung erforderlich ist.

7. Haftung

Für die Haftung von herpolsheimer auf Schadensersatz gelten die folgenden Haftungsausschlüsse und –begrenzungen:

- a. Herpolsheimer haftete, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet herpolsheimer nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.
- b. Sofern herpolsheimer wegen einfacher Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise gerechnet werden musste. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch, sofern die Pflichtverletzung von herpolsheimer auf grober Fahrlässigkeit beruht.
- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten weder, wenn herpolsheimer eine Garantie übernommen hat, noch für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, noch für Schäden an Leib, Körper oder Gesundheit.
- d. Vorstehende Haftungsausschlüsse und –begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von herpolsheimer, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich herpolsheimer zur Vertragserfüllung bedient.
- e. Vorgenannte Regelungen gelten auch für den Fall der Leistungsverzögerung. Soweit eine Haftung wegen Verzuges demnach gegeben ist, wird die Haftung wegen Verzuges auf das Entgelt des jeweiligen Auftrages begrenzt.
- f. Leistungsverzögerungen oder –unmöglichkeit aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, der herpolsheimer die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen sind von herpolsheimer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Zu Vorgenanntem gehören auch aber nicht ausschließlich Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen, Störungen bei Drittanbieter (insbesondere Telekommunikationsanbieter). In diesen Fällen wird herpolsheimer den Vertragspartner informieren. Der Vertragspartner stimmt einer angemessenen Fristverlängerung zur Leistungserbringung zu. Ersatzansprüche wegen der Leistungsverzögerung können sich nur nach den vorgenannten Regelungen ergeben.
- g. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Verjährung

Für Schadensersatzansprüche gegen herpolsheimer beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Diese Verjährungsfrist gilt jedoch nicht bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche gelten auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Übermittlung der subjektiven Risikoeinschätzung bzw. Übermittlung der Analyse des Buch- und Belegnachweises, falls diese nicht übermittelt wurde mit dem Zeitpunkt, zu dem die Übermittlung nach dem Vertrag hätte durchgeführt werden sollen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a. Erfüllungsort ist Kulmbach.
- b. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ist der Firmensitz von herpolsheimer.
- c. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Nennung des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Nennung als Kunde von herpolsheimer nach erfolgter Beauftragung einverstanden. Des Weiteren erlaubt der Auftraggeber herpolsheimer die Nennung des Auftraggebers als Referenzkunde.

b.
Der Auftraggeber erklärt sich zudem bereit, dass dessen Firmenname und Unternehmenssitz in Schriftform im Rahmen etwaiger Werbeaktivitäten (Online und Offline) von herpolsheimer verwendet werden darf.

11. Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.